



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

15.05.2021

NR. **5**

20. JAHRGANG

WEIERTOR

Das Weiertor soll in
„neuem altem“ Glanz erstrahlen



Städtebauförderung
ermöglicht neue Chance
für die Zülpicher Innenstadt

Förderung für private
und gewerbliche Dach- und
Fassadenbegrünung

LEADER-Region
Zülpicher Börde
gibt Fördermittel
für weitere Projekte frei –
Jetzt bewerben!

Wahlhelfende für die
Bundestagswahl gesucht!

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de



**GartenBaumschule
Schmitz
Zülpich**
Baumschulweg 02252/1790
www.baumschule-schmitz.de



**An allen
Sonntagen
im Mai
von 11:00 - 16:00
verkaufsoffen
ausser an Pfingsten**

Das Weiertor soll in „neuem altem“ Glanz erstrahlen

- Landesregierung NRW fördert den Wiederaufbau mit rund 612.000 Euro
- Mittelalterliche Toranlage wird von Hovener Jungkarnevalisten gepachtet

Beim Bombenangriff der alliierten Streitkräfte wurden an Heiligabend 1944 weite Teile der Zülpicher Kernstadt zerstört. Auch das Weiertor, das westlich gelegene Tor der mittelalterlichen Stadt-befestigung, wurde bei dem Bombardement schwer getroffen. Der stadteinwärts gelegene Hauptturm sowie einer der beiden vorgelagerten Außentürme wurde nahezu vollständig zerstört. Es sollte viele Jahre dauern, bis das Weiertor zumindest halbwegs wiederhergestellt wurde. Erst 1974 konnte zumindest der rechte Außenturm rekonstruiert werden. Der Hauptturm hingegen wurde nicht wiederaufgebaut, und so wurde die Erinnerung an die eigentliche Schönheit des Weiertores allmählich aus dem Gedächtnis der Bürgerinnen und Bürger von Zülpich gelöscht. Heute wissen deshalb nur noch wenige, wie das Weiertor einst ausgesehen hat.

Das soll sich jedoch schon bald ändern. Die Zülpicherinnen und Zülpicher bekommen ihr altes Weiertor zurück. Möglich wird der Wiederaufbau durch eine Förderzusage der Bezirksregierung Köln. Demnach stellt das Land NRW insgesamt rund 612.000 Euro aus dem Topf des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. – Wir fördern, was Menschen verbindet.“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zur Verfügung. Den entsprechenden Förderbescheid übergab Ministerin Ina Scharrenbach jetzt persönlich in Zül-pich.

„Ein historischer Tag für Zülpich!“ Dieser Ausspruch fiel so oder so ähnlich mehrfach als Ministerin Scharrenbach den Förderbescheid „zum Wiederaufbau und zur Erlebarmachung des mittelalterlichen Weiertores“ überbrachte. Gestellt wurde der Förderantrag von den Hovener Jungkarnevalisten (HJK). Diese werden das Weiertor als Hauptnutzer künftig unter anderem als Versammlungs- und Probenraum sowie für kleinere Festivitäten nutzen. Es soll aber auch als Ort der Begegnung für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden - beispielsweise am „Tag des offenen Denkmals“ oder bei Stadtfesten und Veranstaltungen im direkt angrenzenden Park am Wallgraben. „Ich freue mich sehr, dass die HJK den Mut gefasst hat, einen Förderantrag zu stellen und den Wiederaufbau des Hauptturmes [...] zu wagen“, sagte Bürgermeister Ulf Hürtgen in seiner Begrüßungsansprache. Die Stadt Zülpich habe die Hovener Jungkarnevalisten als Eigentümerin und aus tiefer Überzeugung für das heimische Brauchtum bei diesem Projekt von Anfang an er-muntert und unterstützt.

„Ohne die Menschen, die das Ehrenamt in den Städten gestalten und sich einsetzen, wäre ein solches Projekt nicht möglich“, betonte Ministerin Ina Scharrenbach. Durch den Wiederaufbau des Weiertores werde „die Wehrhaftigkeit der Zülpicher“ wiederhergestellt.

Für die Hovener Jungkarnevalisten (HJK) erfüllt sich damit der lange gehegte Traum von der Heimat in einer Toranlage der mittelalterlichen Stadtmauer. „Schon 2010 gab es erste Gespräche mit der Stadt Zülpich und der Denkmal-pflege über einen möglichen Ausbau des Weiertores“, berichtete HJK-Präsident Gerd Wallraff. Damals sei das Projekt an der Finanzierbarkeit gescheitert. „Umso mehr freuen wir uns, dass nun dank der Unterstützung der Stadt Zülpich, des Landtagsabgeordneten Klaus Vossemer und vor allem dank des renommierten Architekten Karl-Josef Ernst die Fördermittel bewilligt wurden und der Traum wahr werden kann.“

In seinem Grußwort verglich Wallraff die Entwicklung mit zwei Sechsern im Lotto. Zuerst habe die Stadt Zülpich die HJK auf das Förderprogramm „Heimat.

Zukunft. Nordrhein-Westfalen.“ des Landes aufmerksam gemacht und ihre Unterstützung bei der Antragstellung zugesichert. Kurze Zeit später sei dann der renommierte Zülpicher Architekt Karl-Josef Ernst mit der Idee an ihn herangetreten, gemeinsam das Weiertor wiederaufzubauen. Dessen Entwurf sieht einen an das historische Vorbild angelehnten, aber nicht originalgetreuen Wiederaufbau des Weiertores vor.

Bürgermeister Ulf Hürtgen ist glücklich über diese Lösung: „Ich weiß gar nicht wie oft ich in der Vergangenheit auf das Weiertor und den Traum vom Wiederaufbau angesprochen wurde. Nun erhalten die Zülpicherinnen und Zülpicher ihr altes Weiertor zurück. Damit“, so Hürtgen weiter, „wird nun auch in das letzte unserer vier Stadttore wieder Leben einkehren und das vierblättrige Kleeblatt ist dann komplett. Ich bin sicher, dass das Weiertor durch den Ausbau in neuem Glanz erstrahlen wird.“

Die Mitglieder der Hovener Jungkarnevalisten haben diesen Plänen mittlerweile ihre Zustimmung erteilt. Auch bei den Mitgliedern des Rates der Stadt Zülpich, die dem Vorhaben ebenfalls zustimmen müssen, sind diese auf Wohlwollen gestoßen.



Der Entwurf des renommierten Zülpicher Architekten Karl-Josef Ernst sieht einen an das historische Vorbild angelehnten, aber nicht originalgetreuen Wiederaufbau des Weiertores vor. Visualisierung: Ernst Architekten BDA



Ein historischer Tag für Zülpich: Im Beisein von Bürgermeister Ulf Hürtgen übergab NRW-Baumministerin Ina Scharrenbach den Förderbescheid zum Wiederaufbau und zur Erlebarmachung des mittelalterlichen Weiertores an HJK-Präsident Gerd Wallraff. Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/73 Zülpich „ehemalige Strumpf- und Strickwarenfabrik“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/73 Zülpich „ehemalige Strumpf- und Strickwarenfabrik“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung wird verzichtet. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung ohne Durchführung eines formellen Verfahrens angepasst.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 05.05.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 11/73 Zülpich „ehemalige Strumpf- und Strickwarenfabrik“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplans mit Begründung wird in der Zeit von

Dienstag, den 25.05.2021

bis einschl. Freitag, den 25.06.2021

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

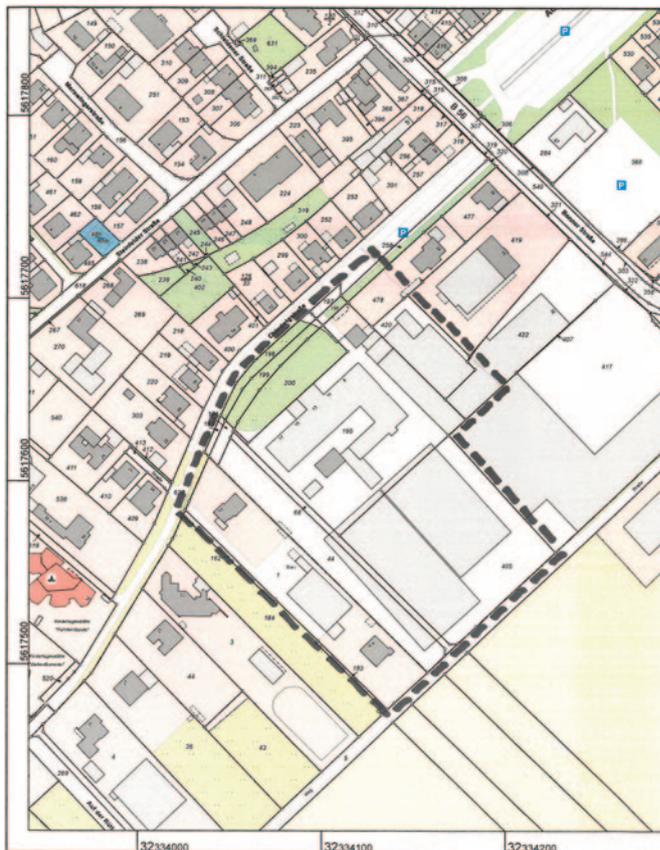


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Flurstück: 195
Flur: 15
Gemarkung: Zülpich
Chlodwigstraße 9, Zülpich u. a.

Auszug aus dem
Liegenheitskataster
Flurkarte NRW 1:2000

Erstellt: 29.04.2021
Zeichen:



Maßstab 1 : 2000

Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Die Nutzung dieses Auszuges ist im Rahmen des § 11 (1) DVOZ/VermKatG NRW zulässig. Zuweiterhandlungen werden nach § 27 VermKatG NRW verfolgt.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252/52234!

Ziel der Bauleitplanung:

Auf dem größtenteils leerstehenden, ehemaligen Fabrikgelände soll eine neue Wohnnutzung mit einer Mischung aus Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern entstehen, die von einer Ringschließung an die Chlodwigstraße angebunden wird. Die Nachbargrundstücke werden als Mischgebiet festgesetzt.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet (<https://www.zuelpich.de/wohnenleben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen>) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über den Bebauungsplan durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen. Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 06.05.2021

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier

Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54

info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/75 Zülpich „Düsseldorfer Straße“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 05.05.2021 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 11/75 Zülpich „Düsseldorfer Straße“ gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelung sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird verzichtet.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie vom 05.05.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren wurde.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11/75 Zülpich „Düsseldorfer Straße“

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf des o.g. Bebauungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzprüfung (Stufe 1) wird in der Zeit von

**Dienstag, den 25.05.2021
bis einschl. Freitag, den 25.06.2021**

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der
Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

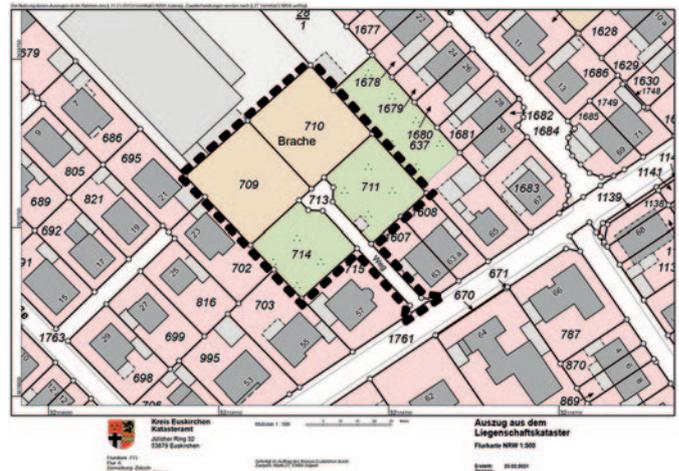
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252/52234!

Ziel der Bauleitplanung:

In diesem bisher unbebauten Innenbereich soll die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung von bis zu vier freistehenden Einfamilienhäusern, mit Erschließung von der Düsseldorfer Straße aus, ermöglicht werden.

Hinweise:

Sämtliche o. g. Unterlagen können während der Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit alle Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (bauleitplanung@stadt-zuelpich.de) oder im Internet (<https://www.zuelpich.de/wohnenleben/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungen>) vorgebracht werden.

Nach dem abschließenden Beschluss über den Bebauungsplan durch den Stadtrat (Satzungsbeschluss) erhalten die Einwender eine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung ihrer Stellungnahmen. Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.

Stadt Zülpich, den 06.05.2021

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Heimat-Preis 2021

Engagement für Zülpich wird belohnt - Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Im Rahmen des Förderprogramms „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ verleiht die Stadt Zülpich auch im Jahr 2021 einen „Heimat-Preis“ mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro für herausragendes lokales Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

Ausgezeichnet werden Projekte, die insbesondere

- die historische Kulturlandschaft von der Stadt Zülpich und ihren Ortschaften stärken bzw. bekannt- und erlebarmachen,
- die vorhandene kulturelle Vielfalt der städtischen oder regionalen Kultur darstellen und sichtbar machen,
- die regionale Verbundenheit stärken,
- zur Entwicklung von lebendigen Ortschaften beitragen,
- das regionale bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt fördern,
- Wissen vermitteln z. B. durch Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen von regionalen Themen und
- die heimatnahen Freizeit- und Naherholungsangebote bekannt-machen.

Die Förderung mit dem „Heimat-Preis“ soll neben Lob und Anerkennung zugleich auch Ansporn für andere sein. Der „Heimat-Preis“ soll zugleich neue Interessierte ermutigen, sich für die Heimat zu engagieren.

Jeder hat das Recht, eine/n potenzielle/n Preisträger/in zur Auszeichnung für bereits in der Vergangenheit stattgefundene Projekte, Maßnahmen oder Engagement vorzuschlagen oder einen Antrag, auf Förderung eines geplanten Projekts oder einer geplanten Maßnahme zu stellen.

Die Projekte müssen im Stadtgebiet Zülpich stattgefunden haben bzw. stattfinden oder einen Bezug zum Stadtgebiet haben.

Der „Heimat-Preis“ wird grundsätzlich in einer Preiskategorie oder in begründeten Ausnahmefällen in bis zu drei Preiskategorien verliehen. Preisträger können Einzelpersonen, Teams, Vereine oder Institutionen sein.

Vorschläge bzw. Anträge müssen schriftlich an die Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich oder per E-Mail an pkarle@stadt-zuelpich.de eingereicht werden. Sie müssen eine Begründung bzw. eine Projektbeschreibung sowie den Namen und die Anschrift des Vorschlagenden bzw. des Antragstellers enthalten.

Einsendeschluss ist der 01.09.2021.

Geplante Projekte und Maßnahmen sind bis 31.12.2021 durchzuführen.

Die Entscheidung über die konkrete Preisverleihung erfolgt durch den Rat der Stadt Zülpich.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Geschäftsbereichsleiter Paul Karle unter 02252/52251 oder pkarle@stadt-zuelpich.de.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Es ist eine sehr erfreuliche Nachricht, die der Stadt Zülpich jetzt von der Bezirksregierung Köln zugetragen wurde: Die Römerstadt erhält eine Förderung in Höhe von rund 760.000 Euro aus dem Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW. Damit wurden alle von der Stadt Zülpich für das Jahr 2021 beantragten Maßnahmen berücksichtigt.

Schwerpunkt der Förderung ist die bauliche Neugestaltung der Einkaufsstraßen „Münsterstraße/Schumacherstraße“ und der Brauersgasse. Ergänzend wird für die Zülpicher Innenstadt ein Mobilitäts- und Verkehrskonzept sowie die Einrichtung eines Verfügungsfonds für Innenstadt-Initiativen gefördert. Ebenfalls Bestandteil der Förderung ist die Erstellung eines Grünkonzepts für den Ring um den mittelalterlichen Stadtkern. Und nicht zuletzt beinhaltet das Förderpaket die Erarbeitung einer städtebaulichen Planung für die Neugestaltung der Römerallee zwischen Kölntor und Friedhof/Nemmenicher Straße.

„Das sind gute Neuigkeiten für Zülpich und ganz besonders natürlich für die Zülpicher Innenstadt“, sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Mit Hilfe der Fördermaßnahmen wollen wir eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie erreichen. Durch geeignete Grünmaßnahmen und energetische Sanierungsmaßnahmen können wir außerdem dem Klimawandel begegnen.“

Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel

- **Sofortprogramm „Klimaresilienz für Kommunen“ ermöglicht 50-Prozent-Förderung für Dach- und Fassadenbegrünung an privat und gewerblich genutzten Objekten**

Der Klimawandel stellt die Kommunen vor enorme Aufgaben. Die Bewältigung von Starkregen mit vollgelaufenen Kellern oder die zunehmend als unerträglich empfundene Hitze in verdichteten Innenstädten sind nur zwei Beispiele. Mit dem Sofortprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ in Höhe von 12 Millionen Euro bietet das nordrhein-westfälische Umweltministerium jetzt auch Privatleuten und Gewerbetreibenden eine zusätzliche Unterstützung bei der Anpassung an den Klimawandel.

So können über die Stadt Zülpich auch für private und gewerblich genutzte Immobilien Anträge zur Begrünung von Fassaden und Dächern gestellt werden. Das Land gewährt für derartige Projekte einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent, der von der Kommune an die Privatperson oder den Unternehmer weitergeleitet wird. Der Eigenanteil von 50 Prozent ist vom Weiterleitungsempfänger zu tragen.

Für die Begrünung von Fassaden und Dächern gelten folgende Kriterien:

- Regenwasser soll so weit wie möglich flächig, zum Beispiel durch Fugen und Bodenbeläge, versickern können oder gespeichert werden, beispielsweise in Kombination mit Mulden, Rigolen und Zisternen).
- Es sind grundsätzlich vorrangig heimische Pflanzen für die Begrünung zu verwenden.
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die auf das Aufstellen von Pflanzenkübeln oder Ähnlichem beschränkt sind sowie Maßnahmen an Neubauten bis zu fünf Jahre nach Bauabnahme.

Eine Kombination aus Begrünung und Wasserspeicherung hat aus Klimaanpassungssicht besonders positive und nachhaltige Effekte und wird demnach begrüßt. Anwendungsfähig sind insbesondere:

- alle angemessenen Ausgaben für den Aufbau der Vegetationsschicht wie Schutzvlies, Filtermatte, Drainschicht, Substrat, Ansaat oder Pflanzen, wobei der Schichtaufbau des Dachsubstrates mindestens einer extensiven Dachbegrünung von 5 bis 15 Zentimetern Substratauflage entsprechen muss
- Ausgaben für Entwurf und Planung

Die Antragstellung ist ab sofort möglich. Die entsprechenden Antragsunterlagen einschließlich Nennung von Ansprechpartnern können zusammen mit dem Förderaufruf unter www.ptj.de/projektfoerderung/sonderprogramm_klimaresilienz heruntergeladen werden.

Privatpersonen und Gewerbetreibende, die Interesse an einer Förderung haben, können sich bis zum 18. Juli 2021 unter der E-Mail-Adresse klimaprojekte@stadt-zuelpich.de an die Stadt Zülpich wenden.

Verbesserung der Unterrichtsqualität

- **Stadt Zülpich hat mobile Luftfilter für alle städtischen Schulen angeschafft**
- **Ausbau der Netzwerkinfrastruktur schreitet mit großen Schritten voran**

Im Februar hatte die Stadt Zülpich vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung eine Förderzusage in Höhe von 152.000 Euro für die Anschaffung von insgesamt 38 mobilen Luftfiltergeräten

Städtebauförderung ermöglicht neue Chancen für die Zülpicher Innenstadt

- **Stadt Zülpich erhält Städtebaufördermittel in Höhe von 760.000 Euro**
- **Landesregierung fördert u.a. die Neugestaltung der Münsterstraße**

zum Einsatz in den städtischen Schulen erhalten. Mit Hilfe dieser Geräte können Viren unschädlich gemacht und somit die Aufenthaltsqualität in den Klassenräumen deutlich verbessert werden. Trotz hoher Nachfrage und daraus resultierenden Lieferengpässen konnten die entsprechenden Geräte kurzfristig erworben werden – und zwar dank kluger Einkaufspolitik statt der ursprünglich avisierten 38 sogar 54 Geräte.

Etwa die Hälfte der mobilen Luftfilter wurde an die vier Grundschulen im Stadtgebiet ausgegeben, die andere Hälfte an die Gemeinschaftshauptschule, die Karl-von-Lutzenberger-Realschule sowie an das Franken-Gymnasium (FraGy). Im Gymnasium konnte sich Bürgermeister Ulf Hürtgen nun zusammen mit Joachim Franzen, Geschäftsbereichsleiter Gebäudemanagement, und Simona Gall von der städtischen Schulverwaltung ein Bild vom Einsatz der mobilen Luftfilter machen. „Infektionsprophylaktisch sind wir damit nun noch besser aufgestellt“, sagte Schulleiter Joachim P. Beilharz beim Rundgang durch das Schulgebäude. „Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern und natürlich dem Lehrerkollegium das Gefühl geben, dass Schule und Schulträger wirklich alles dafür tun, damit am Franken-Gymnasium trotz Corona unter alle Schutzmaßnahmen in den Blick nehmenden Bedingungen unterrichtet werden kann.“

Zu vernünftigen Bedingungen gehört auch eine zeitgemäße digitale Infrastruktur. In diesem Punkt konnte die Stadt Zülpich in den vergangenen Monaten ebenfalls dank der Bereitstellung entsprechender Landesfördermittel große Fortschritte erzielen. In der Karl-von-Lutzenberger-Realschule ist der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur mit flächendeckendem WLAN und Glasfaseranschluss mittlerweile beendet. Bis spätestens Mitte dieses Jahres sollen die Arbeiten auch an allen anderen städtischen Schulen im Stadtgebiet abgeschlossen werden. „Allein im Gymnasium mit seiner komplizierten Gebäudestruktur müssen dafür rund fünf Kilometer an Kabeln verlegt werden“, berichtete Bürgermeister Ulf Hürtgen.

„Wir sehen die Fortschritte in diesem Bereich und freuen uns, dass spätestens nach den Sommerferien im gesamten Schulgebäude WLAN verfügbar sein wird“, so FraGy-Schulleiter Beilharz. „In punkto Unterrichtsqualität und Digitalisierung ist das ein weiterer erheblicher Schritt nach vorne, für den wir dem Schulträger sehr dankbar sind.“



Beim Rundgang durch das Franken-Gymnasium konnte sich (v. l.) Simona Gall von der städtischen Schulverwaltung, Bürgermeister Ulf Hürtgen, Schulleiter Joachim P. Beilharz und Geschäftsbereichsleiter Joachim Franzen ein Bild vom Einsatz der mobilen Luftfiltergeräte machen.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Fotofreigabe: Das Foto ist für die redaktionelle Verwendung freigegeben.



Kita Router gGmbH Stellenanzeige

Für unseren Waldkindergarten „Zwergenwald“
in Kommern (im LVR Freilichtmuseum)

suchen wir ab sofort eine **Haushaltshilfe** (m/w/d)

für die Mitarbeit während der Mittagsessensausgabe in der Küche
für die Kinder und für Hygienearbeiten.

Wenn Sie zuverlässig, freundlich und engagiert sind sowie Spaß am Umgang mit Kindern haben, dann melden Sie sich unter der Telefonnummer 02235/9870920 oder per Mail an verwaltung@kita-router.de.

Die Beschäftigung beläuft sich auf 10 Stunden pro Woche
auf Basis geringfügiger Beschäftigung.

Kita Router gGmbH · Wildweg 4a · 50374 Erftstadt

Kanzlei
Schulze

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht Rechtsanwalt Heino Schulze

02252 / 83 54 86



Hauptkanzlei Zülpich
Moselstraße 52

Kanzlei Brühl
Mühlenstraße 16

Kanzlei Köln
Dürener Straße 342

www.kanzlei-schulze.de
ra@kanzlei-schulze.de

Großzügige Spende für „Zülpich hält zusammen“

- „Runder Tisch Senioren Zülpich“ spendet 1.796,60 Euro für den guten Zweck
- Auflösung der Arbeitsgemeinschaft wegen fehlender Nachfolger

Vor 20 Jahren von Dieter Pritzsche gegründet, war der „Runde Tisch Senioren Zülpich“ (RTSZ) ein lockerer, parteiloser und konfessionsübergreifender Zusammenschluss aller in der Seniorenarbeit tätigen Gruppen und Einrichtungen im Stadtgebiet Zülpich.

Mit sehr viel Herzblut übernahmen zunächst Uwe Jensen und nach dessen Tod im Jahr 2005 Maria Grüneberg den Vorsitz. Schriftführerin Marita Giesen war über die Jahre hinweg stets Ansprechpartnerin für ratsuchende Seniorinnen und Senioren und gleichzeitig auch Beraterin für die Stadtverwaltung und den Stadtrat, wenn es um Fragen rund um das Thema Seniorenarbeit in Zülpich ging. „Wir haben die Arbeit immer sehr gerne gemacht, aber leider findet sich kein Nachfolger, der die Arbeitsgemeinschaft weiterführen möchte“, bedauert Giesen.

Die noch vorhandenen Finanzmittel des Zusammenschlusses in Höhe von 1.796,60 Euro sind nun an „Zülpich hält zusammen“ gespendet worden. Mit diesem eingerichteten Sonderkonto wird seit 2009 in Not geratenen Personen in Zülpich unbürokratisch und möglichst zeitnah über den gesetzlichen Rahmen hinaus geholfen.

„Wir bedauern die Entscheidung zur Auflösung des Runden Tisches Senioren Zülpich sehr, freuen uns aber gleichzeitig über die sehr großzügige Spende an „Zülpich hält zusammen“, die vielen in Not geratenen Menschen in schwierigen Situationen eine Hilfe sein wird“, sagt Barbara Breuer, Geschäftsbereichsleiterin für Soziales und Bildung bei der Stadt Zülpich und verantwortlich für das kommunale Sonderkonto.

„Mein ausdrückliches Dankeschön gilt dem Runden Tisch Senioren Zülpich und insbesondere Frau Giesen für diese großzügige Spende. Eine noble Geste, die vielen Zülpicher Bürgerinnen und Bürgern - ob jung oder alt - zugute kommen wird“, sagt Bürgermeister Ulf Hürtgen.

Neben der Koordination der Seniorenarbeit in Zülpich vertrat der RTSZ die Interessen der Seniorinnen und Senioren und brachte zudem Erfahrungen und Kenntnisse in das kommunalpolitische und gesellschaftliche Leben der Stadt Zülpich

ein. Der „Runde Tisch Senioren Zülpich“ finanzierte sich über Zuschüsse und Spenden.



Bürgermeister Ulf Hürtgen (r.) und Barbara Breuer (Geschäftsbereichsleiterin für Soziales und Bildung bei der Stadt Zülpich (l.)) nahmen den Scheck von Marita Giesen (Runder Tisch Senioren Zülpich) entgegen.

Foto: Stadt Zülpich, Julia Schneider

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

BEREICH FRIEDHOFSWESEN

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmalen auf allen städtischen Friedhöfen

Die Stadt Zülpich ist als Trägerin der städt. Friedhöfe gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Standfestigkeit aller Grabmale auf den Friedhöfen zu überprüfen. Die erforderliche Standfestigkeit der Grabmale ist nach der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau- und Berufsgenossenschaft gegeben, wenn das Grabmal unter Beachtung der gegebenen Vorsicht am oberen Ende der Breitseite mit einer Kraft von 300 Newton = 30 kg belastet werden kann und dabei keinerlei Schwan- kungen aufweist.

Die Überprüfung durch Bedienstete der Stadt Zülpich wird in Kürze erfolgen. Gerade Frost und andere Witterungseinflüsse können die aufgestellten Grabmale lockern und dadurch bei Erschütterung der Umgebung der Grabmale ein Umstürzen auslösen. Die Nutzungsberechtigten von Grabstätten werden vorab gebeten, die Standfestigkeit der Grabmale zu überprüfen und gegebenenfalls wieder herstellen zu lassen.

Sofern noch Mängel bei der Überprüfung festgestellt werden, wird ein entsprechender Aufkleber an dem betreffenden Grabmal angebracht, aus dem hervorgeht, dass der Grabstein nicht standsicher ist und umgehend wieder sachgemäß zu befestigen ist. Sollte nach vier Wochen bei einer Nachüberprüfung festgestellt werden, dass die Standsicherheit noch nicht wiederhergestellt worden ist, erfolgt eine schriftliche Erinnerung.

Bei einer extrem unsicheren Standfestigkeit werden unverzüglich entsprechende Sicherungsmaßnahmen getroffen, wie zum Beispiel das Absperrern oder Umlegen des Grabmals.

In diesem Zusammenhang wird auf § 23 Abs. 1 und 3 der Friedhofssatzung der Stadt Zülpich verwiesen, wonach die Nutzungsberechtigten von Grabstätten verpflichtet sind, die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Sie sind für jeden Schaden verantwortlich, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

Da alle Mängel aufgenommen und protokolliert werden, macht es keinen Sinn, die Aufkleber zu entfernen, ohne dass geeignete Maßnahmen zur Beseitigung durchgeführt und diese der Stadt Zülpich mitgeteilt werden.

Betroffene Nutzungsberechtigte sollten bitte bedenken, dass es sich bei der Überprüfung der Standsicherheit nicht um eine Willküraktion der Stadt Zülpich handelt. Diese Maßnahme wird zur Vorsorge sowie zur Vermeidung von Unfällen auf unseren Friedhöfen durchgeführt.

Herrichtung und Unterhaltung von Grabstätten

Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Friedhofsbesuchern über ungepflegte Grabstätten. In diesem Zusammenhang möchte die Friedhofsverwaltung auf die derzeit gültige Friedhofssatzung hinweisen. Aus dieser Satzung ergeben sich insbesondere die folgenden Gestaltungsvorschriften:

- Grabstätten mit freier Gestaltung müssen so hergerichtet und dauernd unterhalten werden, dass der Friedhofszweck sowie die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen sowie in seiner Gesamtlage gewahrt wird.
- Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.
- Bei der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern sowie das Errichten von Rankgerüsten, Gittern und Pergolen sind unzulässig.
- Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

Weiterhin wird auf die Einhaltung der Friedhofsordnung verwiesen.

Zuständig für die Herrichtung und Instandhaltung ist sowohl bei Reihen- als auch bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Des Weiteren sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung dazu berechtigt ist, ungepflegte Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen. In Einzelfällen kann die Friedhofsverwaltung auch das Nutzungsrecht an der Grabstätte ohne Entschädigung entziehen.

Im Interesse aller Friedhofsnutzer, sowohl der Trauernden als auch der Ruhesuchenden, wird nochmals dringend auf die Einhaltung der obigen Vorschriften verwiesen.

Pflege und Unterhaltung der Friedhofswege und -flächen

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind stets bemüht, die Friedhofswege und Grünflächen in einem ansehnlichen und würdigen Zustand zu halten.

Die Ressourcen des Baubetriebshofes sowie das generell erhöhte Arbeitsaufkommen in dieser Jahreszeit lassen es jedoch nicht zu, die Wege und Flächen jederzeit in der notwendigen Weise zu unterhalten.

Der Umstand, dass hochwirksame Mittel auf der Basis von „Glyphosat“ nicht mehr verwendet werden dürfen, kommt erschwerend hinzu. In den vergangenen Monaten wurden einige Methoden getestet, um dem Wildwuchs entgegenzuwirken. Diese zeigten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Daher bleibt dem Baubetriebshof nur die Möglichkeit, auf seine personellen Ressourcen zurückzugreifen.

Daher bitten wir die Angehörigen und Friedhofsbesucher um Verständnis und versichern, um eine Lösung dieser Problematik bemüht zu sein, wobei davon auszugehen ist, dass der Zustand wie in früheren Jahren aufgrund dieser Entwicklung nicht mehr hergestellt werden kann.

Pflegefreie Urnengrabstätten unter Baum

Auch auf den Friedhöfen im Stadtgebiet Zülpich besteht seit dem 01. Januar 2013 die Möglichkeit, für eine Urnenbeisetzung eine „pflegefreie Urnengrabstätte unter Baum“ zu erwerben. Auf den Grabstellen werden ebenerdig von der Friedhofsverwaltung vorgegebene Grabplatten verlegt.

Bei dieser Grabart sind eine Bepflanzung sowie das Aufstellen von Grabschmuck, Grablichtern, Gestecken u.ä. gemäß § 14 a Absatz 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Zülpich unzulässig, um die reibungslose Pflege der Rasenflächen durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes zu gewährleisten.

In den Wintermonaten wurden jedoch verstärkt Blumen, Lichter und anderer Grabschmuck auf und vor den Grabplatten abgelegt.

Da nun wieder regelmäßige Mäharbeiten auf den Rasenflächen erforderlich sind, werden die betreffenden Angehörigen gebeten, den Grabschmuck kurzfristig abzuräumen und zukünftig hierauf zu verzichten.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Friedhofsverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitarbeiter des Baubetriebshofes anderenfalls berechtigt sind, den Grabschmuck zu entfernen und ersatzlos zu entsorgen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Servicebüros – Bereich Friedhofswesen – gerne zur Verfügung.

Frau Wolf Telefon: 02252/52-300
Frau Schauer Telefon: 02252/52-238

Wandern und Radfahren rund um Zülpich

**Zwischen historischem Ambiente und landwirtschaftlichem Ursprung:
Unterwegs auf der Eifelspur „Ritter, Römer, Rüben“**

Unser Wandertipp für Mai: Eifelspur „Ritter, Römer, Rüben“

Daten und Fakten: 8,4 km lang, Gehzeit: ca. 2 Stunden; Höhenunterschied 24 hm
Die Römerzeit zum Anfassen erleben Besucherinnen und Besucher auf dem prämierten Wanderweg Eifelspur „Ritter, Römer, Rüben“ rund um Zülpich. Der

Weg führt entlang der sehr gut erhaltenen Stadtmauer von Zülpich, zum Museum der Badekultur „Römerthermen Zülpich“, vorbei an der Zülpicher Landesburg und den vier Stadttoren. Weiter geht es durch den Park am Wallgraben und von der Innenstadt wieder zurück Richtung Wassersportsee Zülpich, dessen Rundweg von Feldern gesäumt ist. Eingebettet in den Seepark Zülpich bietet sich dem Wanderer nicht nur ein wunderschöner Blick über den See, sondern auch in eine prägende Vergangenheit und eine vielversprechende Zukunft.

Startpunkt: Parkplatz Seepark Zülpich (Am Wassersportsee 7, 53909 Zülpich)

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen Wanderschuhe und wetterfeste Kleidung zu tragen sowie ausreichend Verpflegung mitzunehmen. Der Weg ist sehr gut markiert.

Weitere Informationen und zahlreiche andere interessante Wanderrouen in und um Zülpich finden Sie auf der städtischen Webseite unter www.zuelpich.de sowie unter www.wanderwelt-nordeifel.de.



Zwischen Landesburg und Weiertor – Auf der Eifelspur „Ritter, Römer, Rübren“ erleben Wanderer historisches Ambiente und einzigartige Fernblicke.

Foto: Stadt Zülpich /Julia Schneider

Ich bitte Sie herzlich, sich bei meinem Wahlbüro, Herrn Loosen, Tel. 02252/52-331 oder per Mail an wahlamt@stadt-zuelpich.de zu melden.

Über Ihre Mithilfe am 26. September würde ich mich sehr freuen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!!!

Es grüßt Sie herzlich
gez.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Bürvenich-Eppenich

Einladung

Hiermit wird zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen für

**Dienstag, 08. Juni 2021, 19:00 Uhr im Pfarrheim Bürvenich,
Stephanusstraße 55.**

Zur Versammlung werden alle Eigentümer (Jagdgenossen) eingeladen. Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

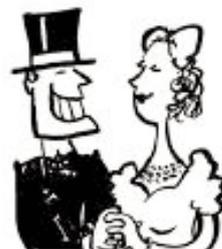
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Vorstandes
3. Wahl der Kassenprüfer
4. Weiterverpachtung Jagdbezirk Bürvenich-Eppenich
5. Verschiedenes

Zülpich, 29. April 2021

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Das Standesamt informiert

Auch in diesem und dem kommenden Jahr bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.



29. Mai 2021 / 26. Juni 2021 / 31. Juli 2021 / 28. August 2021 / 30. Oktober 2021 / 27. November 2021 / 18. Dezember 2021

**22. Januar 2022 / 19. Februar 2022 / 19. März 2022 / 30. April 2022 / 21. Mai 2022
25. Juni 2022 / 23. Juli 2022 / 27. August 2022 / 24. September 2022
22. Oktober 2022 / 19. November 2022 / 17. Dezember 2022**

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstagscheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223, Frau Erkelenz 02252/52-225 oder Herr Schmitz Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Gratulation bei Ehejubiläen ab Goldhochzeit

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

feiern Sie in naher Zukunft Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit oder gar Eiserne Hochzeit?

Dann geben Sie mir bitte Bescheid. Die Stadt Zülpich möchte Ihnen hierzu ebenfalls gratulieren. Auch wenn die Corona-Pandemie zurzeit leider nur bedingt persönliche Gratulationen zulässt, so sollte Ihr Ehejubiläum trotzdem nicht in Vergessenheit geraten.

Damit ich aber überhaupt in der Lage bin, Ihnen zu gratulieren, bitte ich Sie, mir den Termin Ihres Ehejubiläums möglichst einen Monat vorher bekannt zu geben. Für weitere Fragen können Sie sich an den Ortsvorsteher/die Ortsvorsteherin Ihrer Ortschaft wenden oder an meine Sekretärin, Frau Havenith, Zimmer 132, Tel.: 02252/52-211.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Zülpicher Rathaus

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Wahlhelfende für die Bundestagswahl gesucht

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 sucht die Stadt Zülpich wieder Wahlhelfende. Etwa 300 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer braucht es, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Am Sonntag, 26. September 2021, werden die Wahlen zum Deutschen Bundestag durchgeführt.

Zur Durchführung von Wahlen sind Wahlhelferinnen und Wahlhelfer unerlässlich. Sie bilden das Fundament der Selbstorganisation der Wahl durch das Volk und sind daher wichtige Träger des Wahlverfahrens. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wirken im Stadtgebiet Zülpich in 32 Wahlvorständen mit und sind für die meisten Wählerinnen und Wähler die nächste Kontaktperson.

Für die ordnungsgemäße Abwicklung dieser wichtigen demokratischen Entscheidungen bin ich auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ich bitte Sie herzlich, diese Wahlen in einem Wahllokal als Mitglied eines Wahlvorstandes zu unterstützen, sofern Sie Deutscher sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben!

Die wesentlichen Aufgaben des Wahlvorstandes sind die Abwicklung des Wahlgeschäftes am Wahltag und die Ermittlung der einzelnen Wahlergebnisse.

Für diejenigen, die bisher bei keiner Wahl im Einsatz waren, noch ein paar allgemeine Hinweise:

- Sie brauchen keine besonderen Vorkenntnisse. Wir bieten entsprechend kurze Schulungen durch das Wahlbüro der Stadt Zülpich bzw. Einweisungen durch die Wahlvorsteher an.
- Am Wahlsonntag (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) können Sie nach Absprache im Wahlbezirk Pausen einlegen. Teilen Sie sich den Sonntag mit Ihrem Team im Wahllokal ein. Erst wenn es um 18.00 Uhr bei der Stimmenaushändigung spannend wird, muss das gesamte Team wieder anwesend sein.
- Für die Mitwirkung im Wahlvorstand gibt es zwar keine üppige Entlohnung, aber als kleiner Ausgleich für das Engagement wird ein Erfrischungsgeld von 40,00 EURO/Wahltag ausgezahlt.

GOLDENE HOCHZEIT DER EHELEUTE HANS-JOACHIM UND WALTRAUD KERSTING IN ZÜLPICH-HOVEN

Am Samstag, 24. April 2021, feierten die Eheleute Hans-Joachim und Waltraud Kersting, wohnhaft in Hoven, Nideggener Straße 105, das Fest der Goldenen Hochzeit.



Zur Goldenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich auch an dieser Stelle nochmals mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Da coronabedingt keine Feierlichkeiten stattfinden konnten, überreichte Ortsvorsteher Reimund Wallraff im Namen des Bürgermeisters die Glückwünsche der Stadt Zülpich an der Haustür.

Wir wünschen dem Jubelpaar auch weiterhin gute Gesundheit und eine schöne gemeinsame Zeit!

Foto: Reimund Wallraff

GOLDENE HOCHZEIT DER EHELEUTE WILHELM UND IRMGARD OFFERMANN IN ZÜLPICH-HOVEN

Am Samstag, 01. Mai 2021, feierten die Eheleute Wilhelm und Irmgard Offermann, wohnhaft in Hoven, Schafsacker 7, das Fest der Goldenen Hochzeit.



Zur Goldenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich auch an dieser Stelle nochmals mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

Da coronabedingt keine Feierlichkeiten stattfinden konnten, überreichte Ortsvorsteher Reimund Wallraff im Namen des Bürgermeisters die Glückwünsche der Stadt Zülpich an der Haustür. Dieser Gratulation schloss sich Johannes Krosch vom Kirchenvorstand an.

Wir wünschen dem Jubelpaar auch weiterhin gute Gesundheit und eine schöne gemeinsame Zeit!

Foto: Reimund Wallraff

Schreib-Shop Klein an neuem Standort in der Zülpicher Innenstadt

Schon seit 1987 gibt es auf der Kölnstraße 2 (Ecke Münsterstraße) in der Zülpicher Innenstadt ein Fachgeschäft für Papier- und Schreibwaren sowie Schul- und Bürobedarf. Im Jahr 2011 übernahm Ottmar Klein das Geschäft, und seither firmiert es unter Schreib-Shop Ottmar Klein. Seit dem 1. Februar 2021 ist der Schreib-Shop Klein jedoch an einem neuen Standort zu finden – und zwar schräg gegenüber vom bisherigen Standort in der Guinbertstraße 1. Bürgermeister Ulf Hürtgen nutzte nun im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bestandspflegetermine die Gelegenheit, um sich die neuen, größeren Räumlichkeiten anzuschauen und in den Austausch mit den Eigentümern zu treten. Von montags bis samstags (Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: durchgehend von 08:30 – 18:30 Uhr; Sa.: 08:30 – 13:00 Uhr) bietet der Schreib-Shop Klein seinen Kundinnen und Kunden alles rund um das Thema Papier- und Schreibwaren.



Die Familie Klein freut sich über die neuen, größeren Räumlichkeiten ihres Schreib-Shops in der Guinbertstraße 1.

Foto: Stadt Zülpich

Bürgermeister und Beigeordneter zu Besuch bei der Firma „Anhänger Kloock“

Bürgermeister Ulf Hürtgen und Beigeordneter Ottmar Voigt nutzt jetzt im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Bestandspflegetermine die Gelegenheit zum Besuch der Firma „Anhänger Kloock GmbH & Co. KG“. Das Unternehmen mit Sitz an der Römerallee 71 ist spezialisiert auf Verkauf, Reparatur und Vermietung von Anhängern aller Art. Vom klassischen Autoanhänger in den verschiedensten Variationen über Bootstrailer sowie Pferde- und Viehanhänger bis zu Imbisswagen und landwirtschaftlichen Anhängern reicht das Angebotsspektrum. Auch die Beschaffung von Ersatzteilen und Zubehör gehören zu den Leistungen des Unternehmens. Während des Besuchs erfuhren Bürgermeister Hürtgen und Beigeordneter Voigt allerhand Wissenswertes über die Firma. So auch, dass sich Albert Kloock und sein Team im Zentrum des Zülpicher Gewerbe- und Industriegebietes, direkt an der vielfrequenzierten Römerallee, sehr wohl fühlen.



Bürgermeister Ulf Hürtgen (r.) und Beigeordneter Ottmar Voigt (l.) mit Geschäftsführer Albert Kloock (3. v. l.) und dem Team der Firma „Anhänger Kloock“ im Zülpicher Gewerbe- und Industriegebietes „An der Römerallee“.

Foto: Stadt Zülpich



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Austraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

Amtsblatt-Termine 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Amtsblätter:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag , 28.05.2021	Samstag , 12.06.2021
Freitag , 25.06.2021	Samstag , 10.07.2021
Freitag , 23.07.2021	Samstag , 07.08.2021
Freitag , 20.08.2021	Samstag , 04.09.2021
Freitag , 01.10.2021	Samstag , 16.10.2021
Freitag , 29.10.2021	Samstag , 13.11.2021
Freitag , 26.11.2021	Samstag , 11.12.2021

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glaserarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de



**LEADER-Region
Zülpicher Börde**

LEADER-Region Zülpicher Börde gibt Fördermittel für weitere Projekte frei

Das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Zülpicher Börde beschloss in digitaler Sitzung ein neues spannendes LEADER-Projekt, namens „Match.EU – Startups meets Mittelstand“. Ebenfalls wurde ein Mehrbedarf des bereits laufenden LEADER-Projekts „Gesundheitsparcours für Jung und Alt“ verabschiedet.

„Match.EU – Startups meets Mittelstand“ ist ein Kooperationsprojekt mit der LEADER-Region Eifel und wird zunächst in Zülpich und Weilerswist umgesetzt. Das Hauptaugenmerk liegt auf den Austausch erfahrener Unternehmer*innen mit Jungunternehmer*innen. So wird ein Forum geboten, in dem Innovationen und Erfahrungen der beiden Generationen aufeinandertreffen können.

Ebenfalls wurde die Förderung von Kleinprojekten über die GAK-Struktorentwicklung (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) mit einem Gesamtumfang von 200.000,- Euro beschlossen. Die Summe setzt sich aus 180.000,- Euro Förderung des Bundes und des Landes NRW und 20.000,- Euro Eigenmitteln, die von den Kreisen Euskirchen und Düren (je. 6.666,67 €), dem Rhein-Erft-Kreis (4.000,- Euro) und der Stadt Erftstadt (2.666,67 Euro) bereitgestellt werden, zusammen.

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

„Wir freuen uns sehr, 22 Kleinprojekte fördern zu können, die zumeist von lokalen Vereinen in der Zülpicher Börde initiiert wurden und nun umgesetzt werden können“, so Carla Neisse-Hommelsheim, Vorsitzende der LAG Zülpicher Börde e.V. bei der Unterzeichnung der Weiterleitungsverträge. Besonders die Förderung des Vereinslebens und des dörflichen Lebens sind Themenschwerpunkte vieler Projekte. Es werden diverse Projektideen von lokalen Vereinen für die Verbesserung ihrer Vereinsarbeit finanziell unterstützt. Sie finden eine Liste der Projekte auf unserer Website www.zuelpicherboerde.de



Der Vorstand der LAG Zülpicher Börde, Carla Neisse-Hommelsheim (2. v. r.) und Albert Bergmann (2. v. l.) freuen sich bei der Unterzeichnung der Verträge über die eingereichten Kleinprojekte. Der Regionalmanager Sebastian Duij (r.) und die Referentin Anna Steinmann (l.) unterstützen die Vereine bei der Abwicklung der Kleinprojekte.

Copyright: LAG Zülpicher Börde e.V.

Zusätzliche Fördergelder für die LEADER-Region Zülpicher Börde

„Das ist eine freudige Nachricht in einer Zeit, die von pandemiebedingten Mittellungen geprägt ist,“ so Carla Neisse-Hommelsheim, Vorsitzende der LAG Zülpicher Börde e.V. „Wir freuen uns sehr, weitere Fördergelder für unsere Region zu erhalten und somit Projekte hier vor Ort zu unterstützen,“ so Neisse-Hommelsheim. Nach einem Erlass vom 31.03.2021 wird das Budget der hiesigen LEADER-Region um zusätzliche 25 % erhöht. Grund sind neben den bisher erfolgreich umgesetzten Projektideen auch der aktuelle Finanzierungsrahmen für die Übergangszeit zur neuen Förderperiode.

So können nun LEADER-Projekte bis spätestens zum 31.12.2022 bewilligt werden und bis Ende 2023 abgerechnet werden.

Durch die zusätzliche Fördergelder sind derzeit noch Projektmittel in Höhe von ca. 600.000 € vorhanden, die in neue Projektideen investiert werden können.

Und so reichen Sie Ihre Projektidee ein:

Nach einem ersten Beratungsgespräch mit der Geschäftsstelle in Zülpich, erarbeiten Sie in enger Absprache mit dem Regionalmanagement eine Projektbeschreibung, die als Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Lenkungskreises dient. Dieses Gremium aus 26 Personen entscheidet, ob Ihr Projekt zur Lokalen Entwicklungsstrategie der Zülpicher Börde passt oder nicht. Falls Ihr Projekt den Anforderungen gerecht wird, fertigen Sie in einem zweiten Schritt den eigentlichen Projektantrag zur Einreichung bei der Bezirksregierung Köln an. Auch dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Regionalmanagement. LEADER fördert bis zu 65% Ihrer Projektgesamtkosten, sofern Ihre Projektidee als förderwürdig eingestuft wird.

Die nächste finale Einreichungsfrist für Ihre Projektbeschreibung ist Dienstag, der **01. Juni 2021** (Hinweis: Eine vorherige Beratung durch das Regionalmanagement ist zwingend erforderlich!)

Die nächste Projektauswahlitzung des Lenkungskreises findet am Mittwoch, den **30. Juni 2021** statt.

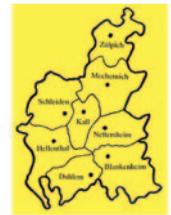
Sprechen Sie uns gerne an. Sie erreichen uns wie folgt:

LAG Zülpicher Börde e.V.

Markt 21, 53909 Zülpich

02252 52343

info@zuelpicherboerde.de



Kinder jetzt in der Musikschule anmelden

Die Musikschule Zülpich, welche mit sieben weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen unter dem Dach des Musikschulzweckverbandes Schleiden zusammenarbeitet, bietet vor Ort breitgestreute Unterrichtsmöglichkeiten, die das ganze Spektrum musikalischer Betätigung abdecken.

Auch in Zeiten der Corona Virus Pandemie sollten sich all diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, im Rahmen der Musikschulausbildung ein Instrument zu erlernen, in einem der vielen Ensembles mitzuspielen oder ihren Kindern die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung zu eröffnen, ihre Wünsche noch rechtzeitig vor den Sommerferien der Musikschulverwaltung mitteilen.

Auch wenn ein Einstieg im laufenden Schuljahr unter Umständen möglich ist, bietet sich zum Schuljahreswechsel die beste Gelegenheit, den Unterricht zu beginnen, da jetzt die Stundenpläne und Unterrichtsgruppen für das kommende Schuljahr 2021/2022 erstellt werden.

Neben dem Unterricht in den Hauptorten der 8 Mitgliedsgemeinden (Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Zülpich und Schleiden) findet Unterricht in einer Vielzahl weiterer Orte statt, so dass oft eine ortsnahe Unterrichtsmöglichkeit angeboten werden kann. Hier lohnt in jedem Fall eine Anfrage bei der Musikschulverwaltung, die überdies, gerade in Anbetracht dessen, dass kein „Tag der offenen Tür“ stattfinden darf, Schnupperstunden in den jeweiligen Fachbereichen vermitteln kann.

Angefangen bei den Möglichkeiten zu frühmusikalischer Ausbildung in Form der „Musikalischen-Eltern-Kind-Gruppe“ (für Kinder im Kleinstkindalter gemeinsam mit einem Elternteil) und der „Musikalischen Früherziehung“, die bereits von Kindern ab dem 4. Lebensjahr besucht werden kann, bietet die Musikschule Unterricht fast aller gängigen klassischen wie elektronischen Instrumente an. Dazu gehört neben Instrumentalunterricht auf Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette und dem Saxophon natürlich auch Unterricht auf allen Blechblas- und Streichinstrumenten. Durch entsprechende kleine Leihinstrumente kann zudem, wie schon bei den Streichern, jungen Musikschülern der Unterricht auf der klassischen Gitarre ermöglicht werden. Der Bereich Tasteninstrumente umfasst neben dem Klavier die Möglichkeit zum Unterricht auf Keyboard, Akkordeon, E-Orgel und Pfeifenorgel. Und auch der Unterhaltungsmusik wird innerhalb der Musikschule ein immer breiterer Raum gewidmet, so dass Instrumente wie E-Gitarre, E-Bass und Schlagzeug zu einer Selbstverständlichkeit des Unterrichtsangebotes geworden sind.

In Anbetracht dieser Vielfalt und der damit verbundenen großen organisatorischen Aufgabe, die bei einer Schule mit rund 1.300 Schülern leicht nachvollziehbar ist, bittet die Musikschule, Anmeldungen zum Instrumentalunterricht wie auch zur „Musikalischen Früherziehung“ möglichst noch vor den Sommerferien vorzunehmen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Musikschulverwaltung vormittags unter der Rufnummer (02445) 89272 gerne zur Verfügung, oder besuchen Sie uns unter www.musikschule-schleiden.de im Internet.

Wir bedrucken Ihre Firmertextilie

Corporate Identity auf Textilien:
T-Shirt, Polo-Shirt, Sweater,
Jacken u. v. m.
Lassen Sie sich beraten!
Telefon 02421 69796-40

Wir können Ihnen als Textildrucker eine Vielzahl an individuellen Firmertextilien anbieten.

PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENSTLEISTUNGEN

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de

Medien-Design-Web Druck-Verlag-Lettershop Werbetausch-Werbenähtel



Kita Router gGmbH

Der Erholungsraum Wald, unser Arbeitsplatz!

Wir suchen neue Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Natur- und Waldkindergärten in

Kommern: eine Fachkraft in Teilzeit 25 Stunden (ab 01.08.2021)

Düren: eine Fachkraft in Vollzeit als stellvertretende Leitung (ab sofort) Berufsanerkennungspraktikant*in (ab 01.08.2021)

verschiedenen Einrichtungen: FSJ (freiwilliges soziales Jahr)

Die Kita Router gGmbH betreibt 9 Wald- und Naturkindergärten im Rhein-Erft-Kreis, im Kreis Euskirchen und im Kreis Düren. In unseren Einrichtungen werden Kinder im Alter von 2-6 Jahren mit einer Betreuungszeit von 35 und 45 Stunden betreut.

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d), die die Motivation haben ganzjährig mit den Kindern in der Natur zu arbeiten, dies als eine zusätzliche berufliche Qualifikation sehen und aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung mitwirken wollen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.kita-router.de.

Wir setzen uns für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen ein. Daher werden Schwerbehinderte und Gleichgestellte bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Neugierig? Prima, wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Per E-Mail an verwaltung@kita-router.de oder per Post an:
Kita Router gGmbH · Wildweg 4a
50374 Erftstadt



Unsere Sorgenfresser sind eingezogen!

Da es für Kinder im Alltag nicht immer einfach ist Gefühle und Emotionen auszudrücken, sind bei uns die Sorgenfresser „Bill“ und „RappelZappel Susi“ eingezogen. In der Kinderkonferenz wurden Namensvorschläge der Kinder gesammelt und anschließend wurde abgestimmt, wie unsere Sorgenfresser heißen sollen.

Seit mehr als zwei Wochen begleiten sie uns mittlerweile und hören sich sowohl schöne, als auch nicht so schöne Erlebnisse jedes einzelnen Kindes an.

Jeder Sorgenfresser hat eine eigene von den Kindern verzierte Box. Hier können zum Beispiel Bilder hineingelegt werden, auf welchen die Anliegen der Kinder zu sehen sind. Diese können dann in der morgendlichen Kinderkonferenz betrachtet werden und im Anschluss können gemeinsam Lösungen gesucht werden.



KINDERGÄRTEN



Sendungsraum
Zülpich | Veytal

Ich wünsche mir...

... , dass Corona endlich vorbei ist!“ Diese Aussage eines 5-jährigen Kindes unserer Einrichtungen zeigt, wie sehr die Pandemie uns alle belastet, egal wie alt man ist. Seit über einem Jahr halten immer neue Meldungen die Welt in Atem und für Kinder ist diese Zeitspanne eine Ewigkeit.

Wir möchten uns im Marienmonat Mai gemeinsam darauf besinnen, dass es auch andere Wünsche gibt, die man nicht vergessen darf.

Deshalb schreiben wir im Mai 2021 mit den Kindern unsere Herzenswünsche auf und hängen sie an den Gartenzäunen der Kindergärten der Seelsorgebereiche Zülpich und Veytal .

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an der Aktion beteiligen und so auch in der häufig „kontaktilosen“ Zeit Ihre Verbundenheit zum Ausdruck bringen.

Vorbereitete Herzen finden Sie am Eingang der Kindertagesstätten. Werfen Sie diese bitte nach der Beschriftung in unsere Briefkästen.

Wir hängen nach Möglichkeit alle Herzen mit Ihren Wünschen auf und bringen so etwas Farbe in den zur Zeit manchmal tristen Alltag .

Vielen Dank!!!

Ihre Kita-Teams aus...

Bürvenich, Füssenich, Kommern, Linzenich-Lövenich, Niederelvenich, Wollersheim und Zülpich.

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Das Haus Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur ist geschlossen, aber digital für Sie geöffnet!

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie musste das Museum leider erneut schließen. Es finden keine Veranstaltungen, Führungen und museumspädagogische Programme in Präsenz statt. Zu einem Online Vortrag, der im Rahmen einer Kooperation mit der MiQua. IVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln stattfindet, laden wir Sie herzlich am 10.06.2021 um 19 Uhr ein. Frau Dr. Hanna Liss wird zum Thema „Die jüdischen Gesetze zur rituellen Reinheit: damals und heute“ referieren. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um eine Anmeldung bis zum 04.06.2021 per Mail an info@roemerthermen-zuelpich.de. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage, dort finden Sie eine digitale Panoramatur durch unsere Ausstellungsräume. Auch bei Facebook und Instagram können Sie Spannendes über das Museum erfahren. Dort halten wir Sie auch über die neusten Entwicklungen zur Pandemie und unserem Museum auf dem Laufenden.

Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen Sie bald wieder begrüßen zu dürfen, bleiben Sie gesund, Ihr Team der Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur.

Weitere Infos unter www.roemerthermen-zuelpich.de

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

es wird wohl noch dauern, bis die Corona-Pandemie soweit überstanden ist, dass wir wieder **in die (neue) Normalität zurückkehren** können. Deshalb ist auch unser Parkbetrieb nach wie vor eingeschränkt. Dies wirkt sich auf die eine oder andere Attraktion im Park aus, aber auch auf die von uns geplanten Veranstaltungen. So etwa bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht klar, ob die „Garden Classics“ am 16. Mai stattfinden können.

Wir wollen dennoch optimistisch bleiben, und getreu der Devise „**Carpe Diem**“ (Nutze den Tag!) bereiten wir uns auf den Tag vor, an dem der Parkbetrieb wieder „unter Volllast“ laufen darf. Zum Beispiel, in dem wir in den vergangenen Wochen mehrere Tonnen an **frischem Sand am Strand** verteilt haben, damit Sie auch in diesem Jahr wieder den **Urlaub vor der Haustür** im Seepark Zülpich genießen können - in einem unserer Strandkörbe und bei einem **Cappuccino „to go“** von unserer „Strandbud“.

Wir freuen uns auf Sie!
 Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

Mai 2021

Leuchtende Gärten: Werden Sie Teil des beliebten Lichtspektakels!



Vom 17. September bis zum 03. Oktober 2021 ist der Seepark Zülpich wieder Schauplatz der „**Leuchtenden Gärten Zülpich - mit Energie von e-regio**“. In diesem Jahr dürfen Sie sich dabei auf eine ganz neue Interpretation der Leuchtenden Gärten freuen. Erstmals wird der komplette Seepark - **vom Haupteingang bis zur Römerbastion** - in das Lichtspektakel einbezogen - und zwar mit einem vollkommen neuen und einzigartigen Konzept.

Und Sie können Teil der Leuchtenden Gärten werden. Senden Sie uns bis zum 31. August 2021 Ihr **schönstes Blumen- oder Pflanzenbild** der Frühjahr-/Sommersaison 2021 aus dem Seepark Zülpich per E-Mail an tbeulen@stadt-zuelpich.de und werden Sie mit Ihrem Foto Teil der diesjährigen „Leuchtenden Gärten - mit Energie von e-regio“! Mehr über diese **Fotoaktion** erfahren Sie unter www.leuchtende-gaerten.de

Hüpfburgfestival „Jump im Park“ in den August verlegt



Im vorigen Jahr konnte unser Hüpfburgfestival „**Jump im Park**“ coronabedingt leider nicht stattfinden. Für dieses Jahr sind wir zuversichtlich, dass wir die vor allem bei Kindern **sehr beliebte Veranstaltung** wieder durchführen können - wenn auch nicht am ursprünglich geplanten Termin im Mai. Stattdessen haben wir „**Jump im Park**“ **in den August verlegt**. Voraussichtlich vom 09. bis 17. August heißt es dann im Seepark Zülpich: **Ein grandioser Spaß für die ganze Familie!**

Die Park-Post wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich.
Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52310.
USt-ID: I120957110807571001

Medien · Design · Web



PORSCHEN & BERGSCH

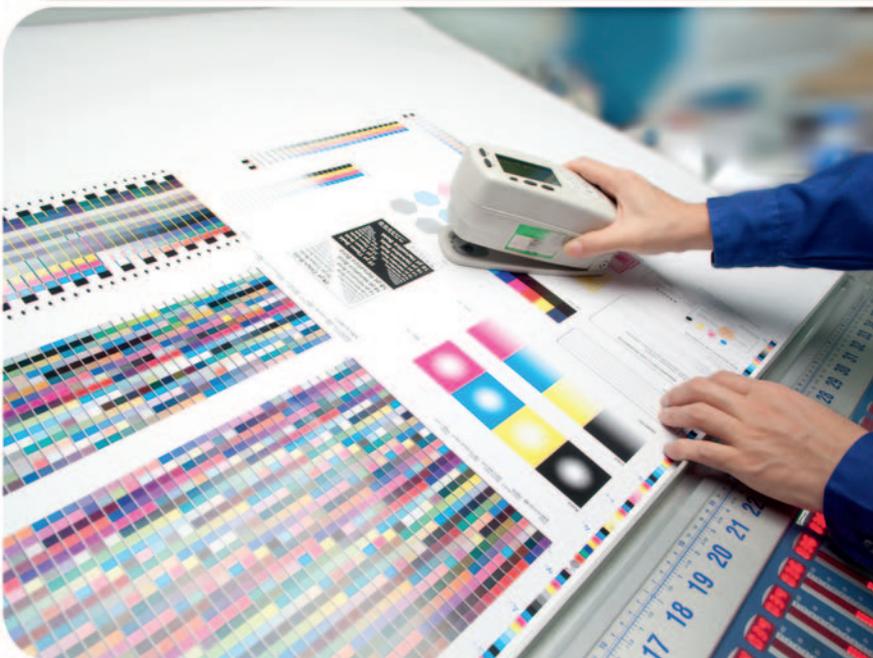
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Full-Service von A-Z

- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 02421 69796-40 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 15. Mai 2021

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

Sonntag, 16. Mai 2021

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Montag, 17. Mai 2021

Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Dienstag, 18. Mai 2021

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Mittwoch, 19. Mai 2021

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Martin-Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042

Donnerstag, 20. Mai 2021

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251/74422

Freitag, 21. Mai 2021

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Samstag, 22. Mai 2021

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Sonntag, 23. Mai 2021

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt, 02235/72872

Montag, 24. Mai 2021

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Rotbach Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erfstadt, 02235/76355

Dienstag, 25. Mai 2021

Städt-Apotheke am Marienhospital, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Park-Apotheke, Brüggener Str. 61, 50374 Erfstadt, 02235/71261

Mittwoch, 26. Mai 2021

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt, 02235/956331

Donnerstag, 27. Mai 2021

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Freitag, 28. Mai 2021

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
St. Joseph-Apotheke, Im Jagdfeld 50, 50374 Erfstadt, 02235/84999

Samstag, 29. Mai 2021

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt, 02235/71412

Sonntag, 30. Mai 2021

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren, 02421/16405

Montag, 31. Mai 2021

Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Dienstag, 1. Juni 2021

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Römer-Apotheke, Markt 10, 50374 Erfstadt, 02235/72872

Mittwoch, 2. Juni 2021

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren, 02421/54632

Donnerstag, 3. Juni 2021

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Freitag, 4. Juni 2021

Städt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Rotbach Apotheke, Bonner Str. 54-56, 50374 Erfstadt, 02235/76355

Samstag, 5. Juni 2021

Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220
Kilian-Apotheke, Bonner Str. 17, 50374 Erfstadt, 02235/76920

Sonntag, 6. Juni 2021

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251/124950

Montag, 7. Juni 2021

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren, 02421/931010

Dienstag, 8. Juni 2021

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Mittwoch, 9. Juni 2021

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Donnerstag, 10. Juni 2021

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Freitag, 11. Juni 2021

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009

Samstag, 12. Juni 2021

Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454
Apotheke am Bürgerplatz, Theodor-Heuss-Str. 21, 50374 Erfstadt, 02235/42002

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com.
Arztzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

IHR TRAUMBAD ZUM KOMPLETTPREIS!

Demontage + Entsorgung + Badausstattung
+ Fliesen + Installation + Renovierung =

EIN ANSPRECHPARTNER:

02252 / 834173



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

info@biertz-zuelpich.de
www.biertz-zuelpich.de

FLIESEN - PLATTEN - MOSAIK
Creative Design Team

info@creativdesignteam.de
www.creativdesignteam.de



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTE BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ÄLEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 – 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH
Kommern - Wingert 27-29
022443 - 99990

A. Grahl & Söhne
Zülpich - Nidegger Straße 3a
02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Seelsorgebereich
Zülpich**
Gemeinsam Glauben leben.

Gottesdienste an den Wochenenden

vom 15.05.2021 bis 06.06.2021 im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 15. Mai		
09.00 Uhr	Muldenau	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 16. Mai		
08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Wichterich (Schützenplatz)	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 22. Mai Pfingstsonntag		
09.00 Uhr	Oberelvenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 23. Mai Pfingstsonntag		
08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Montag, 24. Mai Pfingstmontag		
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 29. Mai		
09.00 Uhr	Bessenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 30. Mai		
08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe
Mittwoch, 2. Juni Vorabend Fronleichnam		
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Hl. Messe
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Hl. Messe
Donnerstag, 3. Juni Fronleichnam		
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe
Samstag, 5. Juni		
09.00 Uhr	Enzen	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 6. Juni		
08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und zu Fronleichnam entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

**Ihr Partner für
Trauerdrucksachen,
Traueranzeigen und
Beschriftung von Grabkreuzen**

Wir beraten Sie gerne.

**PORSCHEN
& BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN**

- Trauerkarten
- Trauerhüllen
- Danksagungskarten
- Traueranzeigen
- Kärtchen für Beerdigungscafé
- Beschriftung von Grabkreuzen

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 69796-40 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de



Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

Alle Gottesdienste werden im Livestream auf unserem Youtube-Kanal „Evangelische Christuskirche Zülpich“ oder über Zoom übertragen. Bitte informieren Sie sich über unsere Website. Etwas zeitversetzt können Sie die im Livestream übertragenen

Gottesdienste auch auf unserer Website www.ev-christuskirche-zuelpich.de abrufen.

Gottesdienste der Evangelischen Christuskirche Zülpich

16.05. Gottesdienst, 10 Uhr
 23.05. Pfingstfest, 10 Uhr
 24.05. Pfingstmontag, 10 Uhr
 30.05. Gottesdienst, 10 Uhr
 06.06. Gottesdienst, 10 Uhr
 13.06. Gottesdienst, 10 Uhr

Bitte informieren Sie sich aktuell über unsere Website www.ev-christuskirche-zuelpich.de, welche Gemeindeveranstaltungen zurzeit stattfinden und ab wann Gottesdienste evtl. wieder vor Ort stattfinden.

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/ 8365444

Do. 15.30-19.00 Uhr

Sie können immer über <https://www.eopac.net/BGX710002/> nach Büchern suchen, diese vorbestellen und mittwochs und freitags 9 - 12 Uhr im Gemeindebüro abholen.

Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

JENS VAN JÜCHEMS RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht

Zivilrecht

Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
 53909 Zülpich

RavanJuechems@t-online.de

(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04

Telefax: (0 22 52) 83 45 55

www.ravanjuechems.de

DOST *besser hören – mehr verstehen!*
 H Ö R G E R Ä T E

Immer kompetent und gut beraten.



**SABINE DUTE und
 JOACHIM DOST**
 Hörgeräteakustiker-Meister/in
 Geschäftsführung

Jede Hörschädigung hat unterschiedliche Ursachen.

Entsprechend individuell und ausführlich ist auch die Fachberatung unserer bestens ausgebildeten Hörakustiker. Dabei ist unser Ziel stets, Ihre Hörproblematik zu erkennen und mit dem Einsatz speziell auf Sie abgestimmter Hörsysteme, Ihre Hör- und Kommunikationsfähigkeit optimal wiederherzustellen.

Sprechen Sie uns gerne an.

*Wir informieren Sie jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unsere Hörgeräte zum **Nulltarif!****

** Für gesetzlich Versicherte zzgl. € 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät*

Unsere Beratung und unseren RundumService führen wir dabei nach den strengen Schutz- und Hygienevorschriften in unserem Geschäft und für unseren Außendienst durch.

Zertifizierter Betrieb
 nach DIN EN ISO 9001
 Alle Kassen

Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714

Markt 11 · 50374 Erftstadt · Telefon: 02235-75123

mail@dost.nrw · www.dost.nrw

Nachruf

Am 25. März 2021 ist unsere ehrenamtliche Helferin

Sabine Haas

geb. 27.02.1974

viel zu früh und unerwartet von uns gegangen.

Sabine war seit dem Jahr 2007 aktives Mitglied im DRK Ortsverein Zülpich und engagierte sich in dieser Zeit als Schriftführerin im Vorstand und als aktive Helferin bei unseren Blutspende - Terminen in Zülpich.

Ihre lebenswerte, zuverlässige und freundliche Art wird uns für immer in Erinnerung bleiben. Mit Sabine verlieren wir einen engagierten und immer hilfsbereiten Menschen.

Wir sind dankbar für die Zeit in der wir mit ihr zusammengearbeitet haben und werden Ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Für den DRK Vorstand
Lothar Henrich

Für die DRK Gemeinschaft
Thomas Heinen



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de



Ihre Füße in gute Hände

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)

Schuh und Orthopädie **GATZWEILER**



Könstraße 71
53909 Zülpich
Tel. 0 22 52 / 9 42 40

Vor dem Dreerer Tor 16
53359 Rheinbach
Tel. 0 22 26 / 90 63 930



Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen

www.markenschuhshop.de



Professionelle Beseitigung aller Kanal- und Rohrverstopfungen mit moderner Technik!

Wir kümmern
uns auch um Ihren
Sch...!!!



Rufen Sie uns an:

022 52 / 834 173

Am Wehr 4 · 53909 Zülpich · info@biertz-zuelpich.de
www.biertz-zuelpich.de



Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus **M. BORCHERT** GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference